

In der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften,  
am Philosophischen Seminar,

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens 01.10.2024), unbefristet,

eine Stelle als

**Akademische\*r Rat\*Rätin (gem. § 44 HG)**

zu besetzen.

Stellenwert: A 13 LBesG NRW

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach § 45 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen (Laufbahnverordnung - LVO).

- Mit Mastergrad an einer Universität oder gleichwertigem Abschluss einer anderen gleichstehenden Hochschule sehr gut abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Philosophie/Ethik
- Eine auf die Aufgaben der Laufbahn hinführende sehr gute Promotion in der Philosophiedidaktik
- Einschlägige hauptberufliche Tätigkeit von drei Jahren und sechs Monaten nach Abschluss des Studiums oder von einem Jahr nach Abschluss der Promotion
- Zweites Staatsexamen für das Lehramt im Fach Philosophie oder einem Fach aus der Fächergruppe, ggf. vergleichbare Erfahrungen mit schulischem Unterricht, vorzugsweise in der Primarstufe und bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Vertiefte Kenntnisse und Veröffentlichungen im Bereich der Philosophiedidaktik, insbesondere den Bereichen des Philosophieunterrichts mit Grundschulkindern sowie der Inklusion von Menschen mit Behinderung dort
- Hohes Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Arbeitsbereichen der Fachgruppe
- Bereitschaft zur Initiierung und Durchführung von sowie Mitarbeit an Forschungsprojekten im Arbeitsbereich Philosophiedidaktik
- Erfahrung mit universitärer Lehre in der Philosophiedidaktik erwünscht

Aufgaben und Anforderungen:

- Fachdidaktische Lehre im Umfang von 9 LVS in den Lehramtsstudiengängen der Fachgruppe Philosophie, insbesondere in den fachdidaktischen Modulen
- Konzeption, Entwicklung, Aufbau und Betreuung eines Studiengangs für das Lehramt in der Primarstufe mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie
- Mitarbeit bei der Betreuung und Weiterentwicklung des Studiengangs „Sonderpädagogische Förderung im Unterrichtsfach Praktische Philosophie“
- Mitarbeit in der Betreuung und Begleitung des Praxissemesters und von Qualifikationsarbeiten in den Lehramtsstudiengängen

- Weiterentwicklung des philosophiedidaktischen Forschungsprofils durch Veröffentlichungen auch in Hinsicht der genannten Schwerpunkte „Philosophieren mit Kindern“ und „Philosophieren mit Menschen mit Behinderung“
- Mitwirkung in den inneruniversitären zentralen Gremien und Foren zur Lehrpersonenausbildung
- Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima sowie anregende Kontexte der kollegialen Zusammenarbeit auf den Ebenen der philosophischen Forschung und Lehre. Wir nehmen uns Zeit für Ihr Ankommen und Ihre Einarbeitung und unterstützen Sie durch individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen Ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung. An der Bergischen Universität schätzen wir die individuellen und kulturellen Unterschiede unserer Hochschulangehörigen und setzen uns für Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.

Fragen zur Stelle beantwortet Ihnen Frau Prof. Dr. Anna Leuschner (leuschner@uni-wuppertal.de).

#### **Kennziffer: 24210**

Bewerbungen (mit Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses/der Promotion/des zweiten Staatsexamens, weitere relevante Zeugnisse, Kopie der Dissertationsschrift sowie ggf. von Aufsätzen zu den genannten Aufgabenschwerpunkten, ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung als PDF-Datei) sind grundsätzlich nur möglich über das Onlineportal der Bergischen Universität Wuppertal: <https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de>. Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Ansprechpartnerin für das Anschreiben ist Prof. Dr. Leuschner.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts und von Menschen mit Schwerbehinderung sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

**Bewerbungsfrist: 05.08.2024**